

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer: VE-293/2021-2026 1. Ergänzung

Fachbereich	III; Finanzen	TOP-Nr.:	9
Aufgabengebiet:	4.00 SG Finanzen und Steuern	Sitzung am:	13.12.2023
		Aktenzeichen:	810-00
Sachbearbeiter/in:	Bürgermeister Schachtner	Erstellt am:	04.12.2023

Beratungshistorie:	Termin	Beraten unter
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2023	TOP-Nr.: 6
Gemeindevertretung	13.12.2023	TOP-Nr.: 9

Beratung über die Antragstellung auf Fördermittel zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Neuberg

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt der Beantragung von Fördermitteln zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung auf Grundlage des Förderantrags „4.1.11 Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung“ nach der Kommunalrichtlinie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zu. Der Antrag ist bis zum 31.12.2023 zu stellen.

Im Rahmen der Haushaltsplanung sind für das Jahr 2025 entsprechende Haushaltsmittel für die kommunale Wärmeplanung bereitzustellen.

Begründung:

Das Bundeskabinett hat am 16. August 2023 den Entwurf eines Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze beschlossen. Das Gesetz soll zum 01. Januar 2024 zeitgleich mit dem Gebäudeenergiegesetz in Kraft treten.

Mit dem Gesetz sollen die Grundlagen für die Einführung einer flächendeckenden Wärmeplanung Deutschland geschaffen werden. Damit soll die Wärmeversorgung auf Treibhausgasneutralität umgestellt werden, um zur Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung bis 2045 beizutragen.

Der Gesetzentwurf sieht die Verpflichtung der Länder vor, sicherzustellen, dass auf ihrem Hoheitsgebiet bis zum 30.06.2028 für Gemeinden mit weniger als 100.000 Einwohnern Wärmepläne erstellt werden.

Bei Antragstellung auf Förderung bis zum 31.12.2023 nach der Kommunalrichtlinie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, kann die Gemeinde Neuberg eine Förderquote von 90% erhalten.

Die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, in welcher über die Antragstellung auf Fördermittel zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung vorberaten wird, findet am 07.12.2023 statt, d. h. zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage war der Verwaltung die Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses noch nicht bekannt.